

# PROTOKOLL

## der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

**Datum:** Montag, 29. Mai 2017

**Zeit:** 20:00 – 21:20 Uhr

**Ort:** Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend:**

Vorsitz Martin Wyss

Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Christine Aeschlimann Brunner, Alfred Hofstetter, Andreas Jutzi, Arno Jutzi, Paul Keller, Elisabeth Salzman

Total 83 Stimmberechtigte

**ohne Stimmrecht**

Gemeindeschreiber Rudolf Wolf

Finanzverwalter Mathias Fankhauser

Sprecher RPK Renato Giacometti

FDP.Die Liberalen Signau Daniel Brechbühl

Medien Jonutis Veruschka, Wochenzeitung

Susanna Graf, BernerZeitung (mit Stimmrecht)

**Entschuldigt:** Martin Mosimann, Brunnenmeister

**Traktandenliste:**

- 1 Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Signau
  - a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016
- 2 Parkplatzreglement, Genehmigung
- 3 Ergänzung im Organisationsreglement: Schulreglement an Urnenabstimmung, Genehmigung
- 4 Verschiedenes

## **Feststellungen, Hinweise**

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Wer an der Versammlung spricht, sollte dies mit dem Mikrofon tun. Damit sind die Voten für alle besser verständlich. Wer sich aus der Versammlung zu Wort meldet, soll warten, bis ihm das Mikrofon hingehalten wird. Es vereinfacht dem Protokollführer die Arbeit, wenn sich der Redner mit Namen vorstellt.

Martin Wyss stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 27. April 2017 und 18. Mai 2017.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 62 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die unter den Traktanden 2 und 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2016 konnte ab 15. Mai 2017 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; die Rechnung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

## **Prüfung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 5 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

## **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Stucki, Rainbergweg 28, Signau
- Käthi Röthlisberger, Bergweid 330f, Signau

## Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Alfred Hofstetter, Gemeinderat, Dorfstrasse 8, Signau
- Markus Oehrli, Dorfstrasse 37, Signau
- Niklaus Brunner, Dorfstrasse 24a, Signau
- Rudolf Schneiter, Brüggschachen 12, Emmenmatt
- Sabine Stettler, Eggwilstrasse 43, Schüpbach

---

### 8.100.131      **Jahresrechnung** **1**                **Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Signau**                      **a) Kenntnisnahme der Rechnungsergebnisse**                      **b) Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die beiden Referenten erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget. Alle bernischen Einwohnergemeinden haben per 1. Januar 2016 auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umstellen müssen. Es gilt ein neuer Kontenrahmen. Es mussten viele Einnahmen und Ausgaben auf neuen Konti verbucht werden. Daher fehlt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren. Es gibt neue Begriffe wie Gesamthaushalt (inkl. spezialfinanzierte Bereiche) und Allgemeiner Haushalt (nur steuerfinanziert). Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebaute Berichterstattung zur Jahresrechnung.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 176'790.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 333'160.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 509'950.85. Im **Allgemeinen Haushalt** wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von Fr. 100'786.95 ausgewiesen. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 100'786.95 muss demzufolge in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Diese Reserve stellt im Prinzip auch Eigenkapital dar, welches aber nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden darf. Der Allgemeine Haushalt schliesst somit nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 176'790.85 ab. Die Feuerwehrrechnung wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Diese Betriebsrechnung weist ein Defizit von Fr. 24'136.67 aus.

In der Erfolgsrechnung fielen bei allen Funktionen die Nettoaufwendungen tiefer aus. Die grössten Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung sind: Fr. 44'400.00 Minderaufwand für die Ausarbeitung des ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen), Fr. 94'000.00 weniger Abschreibungen, Fr. 81'500.00 tiefere Beiträge an den Regionalen Sozialdienst, Fr. 190'000.00 Minderertrag bei den Steuern (Fr. 140'000.00 weniger Steuern von natürlichen und juristischen Personen, Fr. 70'000.00 weniger bei den Steuerteilungen), Fr. 36'500.00 weniger aus dem Finanzausgleich (das gute Steuerjahr 2014 wirkt sich aus), Fr. 32'000.00 höhere Sondersteuern.

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von Fr. 126'331.85 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 452'404.45. Beim Wasser gab es glücklicherweise nur einen Rohrbruch (im Budget vorsichtigerweise mit 4 gerechnet). Auch konnten neu die Anschlussgebühren direkt an die Einlagen in die Werterhaltung angerechnet werden. Bei den wiederkehrenden Gebühren wurden Fr. 13'000.00 mehr eingenommen. Der Ertragsüberschuss der **Abwasserentsorgung** von Fr. 17'747.10 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt Fr. 572'841.97. Auch hier halfen die höheren Anschlussgebühren zum Ertrag. Der Beitrag an den ARA-Verband mittleres Emmental fiel Fr. 14'000.00 tiefer aus. Es wurden Fr. 7'000.00 weniger Gebühren eingenommen. Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von Fr. 32'711.90 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr 129'927.31. Die AVAG wendet einen neuen Kostenteiler an. Davon profitiert Signau bei den Abfallkosten.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'060'214.05 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind Fr. 17'685.15 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 1'024'843.75 zu Buche stehen. Geplant waren Investitionen von 1,4 Mio. Franken. Die Sanierung des Kugelfangs der alten Schiessanlage Moos wird erst dieses Jahr ausgeführt. Einzelne Sanierungsarbeiten an den Schulliegenschaften wurden zurückgestellt. Ins Strassennetz wurden Fr. 100'000.00 mehr investiert. Das gekaufte Areal beim Bahnhof wurde ins Finanzvermögen verbucht (Fr. 490'000.00), da es nach HRM2 nicht abgeschrieben werden muss.

Wird die Bilanzentwicklung betrachtet, steht Signau recht gut da. Das Eigenkapital (inkl. finanzpolitische Reserve) liegt etwas höher als Ende 2015.

Renato Giacometti, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, hat zusammen mit Daniela Jaussi und Roland Megert die Gemeinderrechnung geprüft. Die Umstellung auf HRM2 erschwert die Prüfung. Bereits im Sommer 2016 wurden der Kontenplan und die Eröffnungsbilanz revidiert. Auf einer Folie zeigt er die langfristige Entwicklung der Rechnungsergebnisse mit den Veränderungen des Eigenkapitals. Das Jahr 2016 schliesst mit einem Gewinn ab. Im Finanzplan wird die Entwicklung eher pessimistisch angenommen. In den nächsten Jahren werden höhere Investitionen geplant. Dies dürfte zu Rechnungsdefiziten führen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die RPK hat den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgegeben. Der Jahresrechnung 2016 kann zugestimmt werden.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den Datenschutz überprüft. Mit Schreiben vom 15. Mai 2017 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

Renato Giacometti dankt der Gemeindeverwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.

Aus der Versammlung werden keine Fragen an das Revisionsorgan gestellt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Gemeinderrechnung 2016 Kenntnis zu nehmen.
- b) die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 sind:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	9'711'896.86
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	9'888'687.71
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>176'790.85</b>
davon				
	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	8'656'525.06
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	8'656'525.06
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	409'714.60
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	536'046.45
	<b>Wasserversorgung</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>126'331.85</b>
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	386'140.50
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	403'887.60
	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>17'747.10</b>
	Abfall	Aufwand	CHF	259'516.70
	Abfall	Ertrag	CHF	292'228.60
	<b>Abfall</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>32'711.90</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		Ausgaben	CHF	1'060'214.05
		Einnahmen	CHF	17'685.15
		<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'024'843.75</b>
<b>NACHKREDITE</b>		<b>gemäss Ziffer 1.1.6</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Beschluss** (ohne Gegenstimme)

Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.

Gemeindepräsident Martin Wyss verdankt allen Beteiligten ihre Arbeit bestens. Das gute Ergebnis 2016 ist auch darauf zurückzuführen, dass die Steuern bezahlt werden. Dafür spricht er allen einen Dank aus.

**4.400.482****Parkplätze/Sitzbänke****2****Parkplatzreglement, Genehmigung**

Referent: Gemeinderat **Paul Keller**

Gemeindepräsident Martin Wyss erlaubt sich einen Vorspann: Seit 2011 befasst sich der Ausschuss Strategie- und Gemeindeentwicklung mit der Entwicklung in der Gemeinde. Die Einwohnerzahl liegt bei rund 2'700 mit einer leicht sinkenden Tendenz. Die Zahl der Arbeitsplätze ist rückläufig. Pro Jahr kommen in Signau um 20 Kinder zur Welt (1840: 125 Geburten). Es sterben 30 Personen in einem Jahr. Es ziehen etwa 140 Personen jährlich nach Signau, leider ziehen auch gleichviele weg. Mit der S2 nach Langnau und Bern, die im Halbstundentakt verkehrt, ist Signau gut erschlossen (je 37 Zugpaare pro Tag). Der Busland-Bus verbindet Signau mit Eggwil und Röthenbach (23 Buspaare werktags). Die Aussengebiete verfügen über keinen öffentlichen Verkehr. Sie sind aber mit Strassen sehr gut erschlossen. Die meisten Liegenschaften liegen in einer Pendlerdistanz von max. 10 Minuten zum Bahnhof Signau. Die Gemeinde hat einen geringen Einfluss darauf, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gemeinde kann aber gute Rahmenbedingungen anbieten.

Den Pendlern ist eine optimale P + R-Anlage mit moderaten Preisen anzubieten. Dafür hat die Gemeinde auch das Areal beim Bahnhof gekauft. Zu den Parkplätzen sind auf dem Areal weitere Nutzungen möglich. Alle P + R-Anlagen zwischen Konolfingen und Langnau werden bewirtschaftet. Die Leute sind sehr preissensibel. Der Parkplatzausschuss hat sich intensiv mit der Situation auseinandergesetzt. Es wurde darauf geachtet, das Fuder nicht zu überladen.

Gemeinderat **Paul Keller** verweist auf den Bericht im Mitteilungsblatt. Warum braucht es eine Regelung? Es funktioniert ja. Es gibt vermehrt Anfragen zum Mieten von Parkplätzen. Das Bahnhofareal wurde gekauft, um dort eine P + R-Anlage zu realisieren. Die Gemeinde hat privatrechtliche Verträge für Parkflächen abgeschlossen bzw. von den SBB übernommen. Leider gibt es Fahrzeughalter, die ihre Autos ohne zu fragen auf öffentlichem Grund abstellen. Mit dem Parkplatzregime will die Gemeindebehörde erreichen, dass möglichst alle gleich behandelt werden. Kontrollen sind nur mit flankierenden Massnahmen möglich.

Das Parkplatzreglement bildet die Grundlage für die Parkplatzbewirtschaftung. Im Reglement sind keine Einzelheiten geregelt. In der Parkplatzverordnung regelt der Gemeinderat die Details. Die Verordnung erlässt der Gemeinderat und ist demnach nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses. Der Entwurf zum Anhang I zur Parkplatzverordnung wurde im Mitteilungsblatt zwar veröffentlicht. Damit wird informiert, welche Grundstücke/Parkflächen bewirtschaftet werden könnten und wie dies vorgesehen ist.

Auf Folien sind die 9 Artikel des Parkplatzreglements dargestellt. Paul Keller gibt dazu Erläuterungen ab: Laut Art. 2 kann es auch Parkplätze auf öffentlichen Strassen geben. Dies ist aktuell noch nicht vorgesehen. Denkbar ist ein Einbahnregime im Dorfkern. Damit könnten auf der Dorfstrasse einzelne blaue Parkfelder markiert werden. Laut Art. 3 stehen die Parkplätze jedermann zur Verfügung. Es gibt aber kein Anrecht auf einen Parkplatz, auch wenn Gebühren bezahlt wurden. So kann für Anlässe (z.B. Märkt, Fête de la musique) das Parkieren auf Parkflächen vorübergehend verboten werden. Bei der Abstellfläche Fuhrenport wird die Signalisation nicht geändert. Im Art. 4 steht: Wer mehr als zwei Nächte sein Auto auf öffentlichem Grund abstellt, gilt als Dauerparkierer. Die Parkfläche hinter dem Kino Roxy sind verschiedenen Nutzern vorbehalten. Es gilt Verträge zu beachten. Auf diesem Parkplatz werden vermehrt Autos über Nacht abgestellt (u.a. Geschäftsautos). Im Art. 5 ist die Parkplatzbewirtschaftung geregelt. An Sonn- und Feiertagen sowie täglich von 18.00 bis 08.00 Uhr und 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr ist das Parkieren frei. Der Gemeinderat kann bestimmen, wer alles von der Gebührenpflicht zu befreien ist.

Der Erklärungen zum Gebührenrahmen (Art. 6) gibt **Finanzverwalter Mathias Fankhauser** ab. Es ist die Absicht des Gemeinderates, dass die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend geführt werden kann. Es geht nicht darum, für die Gemeinde eine neue Einnahmequelle zu erschliessen. Im Moment geht der Gemeinderat von folgenden Gebühren aus: Dauerparkkarte Jahr - Fr. 400.00, Dauerparkkarte Monat - Fr. 40.00, Tagesparkkarte - Fr. 5.00, Ticket pro Stunde - erste Stunde gratis, danach Fr. -.50 pro Stunde, maximal Fr. 5.00 pro Tag. Die Liegenschaftskommission kann privatrechtliche Mietverträge mit marktüblichen Mieten abschliessen.

Laut Art. 7 kann der Gemeinderat Vollzugsaufgaben, namentlich die Überwachung der Einhaltung der Parkierungsregelungen, an private Organisationen übertragen. Die eidgenössischen und kantonalen Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Es wird keine täglichen Kontrollen geben. Die Kontrollen finden unregelmässig statt. Paul Keller kann sich 5 solcher Kontrollen pro Monat vorstellen. Das Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Entwurf der Verordnung liegt vor. Es hat noch einige umstrittene Punkte, die im Ausschuss und im Gemeinderat noch besprochen werden müssen. Sofern es reicht, sollten die ersten Parkflächen ab Januar 2018 gebührenpflichtig werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Parkplatzreglement zuzustimmen.

## Diskussion

**Ulrich Marti**, Rainsbergweg 23, Signau: Gemäss Anhang I zur Verordnung ist vorgesehen, dass die Lehrerschaft künftig für die Benützung der Parkplätze bezahlen. Die Parkplätze beim Gemeindehaus sollen gelb markiert werden. Für Besucher, Behördenmitglieder und Angestellte etc. ist die Benützung gratis. Wieso diese Ungleichbehandlung? Eigentlich müssten die Parkplätze beim Schulareal tagsüber ausschliesslich von der Schule genutzt werden können. Diese sind daher auch gelb zu markieren. Die Anwohner können die Parkplätze hinter dem Kino benützen. Der Preis von Fr. 400.00 für eine Jahresparkkarte erscheint für Signau zu hoch angesetzt. In der Stadt Bern kostet eine solche Karte Fr. 264.00. **Paul Keller**: Die Befreiung von der Parkplatzpflicht ist noch ein offener Punkt. Der Ausschuss tendiert darauf, dass Lehrerschaft, Angestellte, Wegmeister etc. für das Parkieren künftig bezahlen müssen. Die Höhe der Gebühr ist noch nicht bestimmt. Der Gemeinderat hat dazu noch keine abschliessende Meinung gefasst. Die Details werden in der Verordnung geregelt. Es ist vorgesehen, eine Vernehmlassung zur Verordnung durchzuführen. Es können somit noch Eingaben gemacht werden. **Ulrich Marti** weist darauf hin, dass auf dem Schulhausareal leider ab und zu Vandalismus vorkommt. Es besteht die Gefahr, dass die Ticketautomaten beschädigt werden. Die Reparaturen kosten und könnten zu höheren Gebühren führen. Er bittet daher, auf dem Schulareal keine Ticketautomaten aufzustellen.

**Christian Zumbrunn**, Dorfstrasse 51, Signau: Wie setzen sich die einmaligen Investitionen von Fr. 135'000.00 zusammen? Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** erwähnt, dass die Zahlen am Informationsanlass vom 20. März 2017 dargelegt wurden. Darin sind u.a. Kosten für die Signalisation, den Zaun entlang des Bahntrassees, das Teeren und den Blocksteinverbau bei der ehemaligen Öl-Umladestation enthalten. Diese Investitionen werden auf 10 Jahre abgeschrieben. **Paul Keller** erwähnt, dass die Kosten für eine Beleuchtung von Fr. 60'000.00 in den Zahlen noch nicht enthalten sind. **Hans Niederhauser**, Dorfstrasse 82, Signau: Am Informationsanlass wurde gesagt, dass der Zaun nicht in die Investitionskosten eingerechnet ist. Dieser Zaun werde so oder so erstellt. **Mathias Fankhauser**: Hans Niederhauser hat Recht. Der Zaun ist in der Kostenzusammenstellung von Fr. 135'000.00 nicht enthalten.

**Urs Lohner**, Rainsbergweg 7, Signau: Wenn die Lehrerschaft künftig für das Parkieren bezahlen muss, müssen sie aber auch beim Schulhaus parkieren können. Bei blauen Parkplätzen ist dies nicht gewährleistet. Es braucht daher eine andere Lösung.

**Stefan Schär**, Vordere Böschmatt 326b, Signau: Finden in der Kirche grössere Anlässe statt (z.B. Beerdigung), steht auch der Schulhausplatz als Parkplatz zur Verfügung. Was ist mit diesem Platz geplant? **Paul Keller**: Der Schulhausplatz ist nicht als öffentlicher Parkplatz aufgelistet. Die Nutzung des Schulhausplatzes wird nicht über das Parkplatzreglement geregelt. **Gemeinderätin Christine Aeschlimann**: Es gibt noch keine Entscheidung. Der Schulhausplatz ist eigentlich der Schulnutzung vorbehalten. Sie hat bereits ein Gespräch mit der Präsidentin der Kirchgemeinde abgemacht. Das Gespräch findet nach den Sommerferien statt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Martin Wyss schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor:

- |   |            |
|---|------------|
| - Wer stimmt dem Parkplatzreglement zu? | 52 Stimmen |
| - Wer lehnt das Parkplatzreglement ab?  | 12 Stimmen |

## Beschluss

Dem Parkplatzreglement wird zugestimmt.

Martin Wyss dankt für die Zustimmung. Der Parkplatzausschuss und der Gemeinderat werden bei der Umsetzung Augenmass walten lassen.

**1.0.12.1 Organisationsreglement**  
**3 Ergänzung im Organisationsreglement: Schulreglement an Urnenabstimmung, Genehmigung**

Referent: Gemeinderat **Arno Jutzi**

Arno Jutzi hat in Gesprächen und Diskussionen erfahren, dass diese Vorlage nicht so einfach zu verstehen ist. Es geht heute einzig um die Frage, wer über die Schulstruktur entscheiden soll. Ob an der Gemeindeversammlung oder an der Urne - letztlich entscheiden die Stimmberechtigten. Heute sind knapp 4 % der Stimmbürgerinnen und -bürger an der Versammlung anwesend. An der Urne entscheiden immerhin ein Drittel oder um 700 Personen über eine Vorlage. Es geht heute also nicht um den Entscheid über die Schulorganisation. Sondern nur darum, welches Organ über die Schulstruktur entscheiden wird.

Auf Folien hat Arno Jutzi die Vor- und Nachteile der Gemeindeversammlung bzw. der Urne aufgelistet:

- Nachteile der Gemeindeversammlung: tiefe Beteiligung - in der Regel unter 5 % / bei sehr hoher Beteiligung - zu kleines Versammlungslokal / selektive Mobilisierung / Hemmungen, in der Versammlung das Wort zu ergreifen und seine Meinung zu vertreten / mögliche Beeinflussung bei offener Stimmabgabe / Ist die Kenntnis der Vorlage ausreichend, um sich an der stattfindenden Diskussion zu beteiligen?
- Vorteile der Gemeindeversammlung: direkte Diskussion, Unmittelbarkeit / Vorlage kann ergänzt, verbessert oder abgeändert werden / Gemeinderat kann unmittelbar Fragen beantworten oder auf Kritik reagieren
- Vorteile der Urnenabstimmung: höhere Beteiligung - in der Regel 1/3 der Stimmberechtigten / höhere Akzeptanz des Entscheides / geheime Abstimmung / Abstimmungsbotschaft mit den wesentlichen Punkten der Vorlage kann zu Hause studiert werden
- Nachteile der Urnenabstimmung: Meinungsäusserung beschränkt sich auf ja oder nein / keine Änderungsanträge möglich / indirekte Diskussion, Einflussnahme durch Medien etc. eher möglich / Botschaftstext gilt, kann nicht zusätzlich erläutert werden

Damit eine Urnenabstimmung möglich ist, bedarf es vorgängig Ergänzungen im Organisationsreglement. Die Haupt-Ergänzung erfolgt im Artikel 4:

*Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne*

*- die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 500'000.—*

**- die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Schulreglements**

Das Thema Schulstruktur bewegt. Daher wäre es positiv, wenn sich mehr als 5 % dazu äussern würden. Wenn der Reglementsergänzung heute zugestimmt wird, ist vorgesehen, das überarbeitete Schulreglement im Oktober der Urne zum Entscheid vorzulegen. Im Schulreglement wird stehen, wie viele Schulstandorte es in der Gemeinde noch geben soll. Im Vorfeld der Urnenabstimmung finden öffentliche Veranstaltungen statt. Es findet eine Diskussion über die möglichen Varianten statt.

Was heisst dies für den Entscheid über die künftige Schulstruktur? Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Variante. Diese Variante steht im Schulreglement und ist danach verbindlich (Grundsatzfrage ist geklärt). An der Urne wird somit über das neue Schulreglement abgestimmt - und über die darin gewählte Variante. Nach der Grundsatzfrage werden weitere Beschlüsse der Stimmberechtigten folgen. Wird dem neuen Schulreglement nicht zugestimmt, gelten bis auf weiteres die bisherigen Grundlagen.



Was heisst dies für die Stimmbürger? Planungs- und Baukreditentscheide werden weiterhin an der Gemeindeversammlung beschlossen, sofern der Betrag nicht über Fr. 500'000.00 liegt. Die Stimmbürger können weiterhin Einfluss nehmen in der Umsetzung des Projektes Schulstruktur. Folgende Schritte sind geplant: Planungskredit Gesamtplanung / Baukredit Tagesschule und Kindergarten Signau / Baukredit Turnhalle mit Mehrzwecknutzung Signau / Kredit Anpassungen Primarschulhaus Signau / evtl. Baukredit Standort Schüpbach (Sanierung/Neubau) / evtl. Baukredit Pavillon Signau.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Ergänzung im Organisationsreglement (Schulreglement an Urnenabstimmung) zuzustimmen.

### Diskussion

**Hans Niederhauser**, Dorfstrasse 82, Signau, erkundigt sich, was die Durchführung einer Urnenabstimmung kostet. Es muss auch in Signau ein Lokal geben, um eine grössere Gemeindeversammlung durchführen zu können. **Arno Jutzi**: Die Urnenabstimmung findet gleichzeitig mit eidgenössischen und/oder kantonalen Abstimmungen statt. Damit muss kein separater Urnenangang organisiert werden. Laut Gemeindeschreiber **Rudolf Wolf** betragen die Druckkosten für die Botschaft und den Abstimmungszettel um Fr. 2'000.00. Gemeinderat **Andreas Jutzi**: Die Urnenabstimmung über das Schulreglement ist für den 26. November 2017 geplant und nicht für den Oktober.

**Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau, verunsichert ein Satz im Mitteilungsblatt: *Der Gemeinderat will prüfen, auch andere Sachgeschäfte (z.B. baurechtliche Grundordnung, Organisationsreglement) der Urnenabstimmung zu unterbreiten.* Was verbirgt sich hinter diesem Satz? Was ist auch noch in dieser Vorlage verpackt? **Arno Jutzi**: Veränderungen im Organisationsreglement müssen durch den Kanton vorgeprüft werden. Mit E-Mail vom 14. März 2017 stellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern den Vorprüfungsbericht zu: Die Ergänzungen von Art. 4 und Art. 6 OgR sind rechtlich zulässig. In diesem E-Mail ist erwähnt, dass es eigentlich auch angebracht wäre, andere wichtige Reglemente der Urne zum Entscheid vorzulegen. Diese Überlegungen wurden in Signau schon früher gemacht. Sie werden bei der nächsten OgR-Revision auch diskutiert werden. Die heutige Vorlage beinhaltet aber einzig das Schulreglement.

**Hans Peter Ulmer**: Es ist jedermann freigestellt, an die Gemeindeversammlung zu kommen oder nicht. Die Geschäfte, über die die Gemeindeversammlung entscheiden kann, werden immer weniger. Damit wird die Gemeindeversammlung sukzessiv abgeschafft. Die Stimmberechtigten verlieren so die Möglichkeit, direkt auf ein Geschäft Einfluss zu nehmen. **Arno Jutzi**: Es gibt keinen Automatismus. Jede Änderung im Organisationsreglement muss durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

**Hans Peter Ulmer**: Bisher hat der Gemeinderat informiert, dass es einen Variantenentscheid geben wird. Nun wird sich der Gemeinderat für eine Variante entscheiden und diese den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen. Für Hans Peter Ulmer wäre es besser, wenn die Gemeindeversammlung den Varianten-Entscheid fällen könnte. **Arno Jutzi**: Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat bereiten 2 Varianten vor. Darüber wird informiert und es findet ein öffentlicher Informationsanlass statt. Erst danach wird sich der Gemeinderat für eine Variante entscheiden und diese ins Schulreglement schreiben. Je nach heutigem Entscheid wird der Gemeinderat das Schulreglement mit der ausgewählten Variante der Urnenabstimmung oder der Gemeindeversammlung vorlegen. Die heutige Vorlage klärt einzig: Urne oder Gemeindeversammlung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Martin Wyss schliesst die Diskussion und nimmt die Abstimmung vor:

- |  |            |
|--|------------|
| - Wer stimmt der Ergänzung im Organisationsreglement zu? | 55 Stimmen |
| - Wer lehnt die Ergänzung im Organisationsreglement ab?  | 18 Stimmen |

### Beschluss

Der Ergänzung im Organisationsreglement (Schulreglement an Urnenabstimmung) wird zugestimmt.

## 1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

### 4 Verschiedenes

- a) Gemeindepräsident **Martin Wyss** teilt mit, dass die Post CH AG die Poststelle Signau überprüft. Davon hat der Gemeinderat am 22. Mai 2017 telefonisch vom Leiter des Verkaufsgebietes Thunersee erfahren, also nur 5 Stunden vor der Veröffentlichung in den Medien. Am 23. Mai 2017 ging der Brief der Post CH AG bei der Gemeindeverwaltung ein. Im Schreiben werden Gespräche mit dem Gemeinderat angekündigt. Im oberen Emmental bleiben somit noch die Poststellen in Langnau und in Eggwil. Weitere Poststellen gibt es in Oberdiessbach und Steffisburg. Der Gemeinderat ist über den Schritt der Post und über den Abbau dieser Postdienstleistung empört. Dies ist keine gute Nachricht. Der Entscheid der Post wird sich kaum ändern lassen. An der nächsten Gemeinderatsitzung wird das weitere Vorgehen beraten. Es braucht eine Nachfolgelösung, die allen nützt. Bitte gute Ideen den Ratsmitgliedern oder der Verwaltung mitteilen. **Käthi Rötliberger**, Bergweid 330f, Signau: Nach welchen Kriterien hat die Post diesen Entscheid gefällt? Warum bleibt die Poststelle in Eggwil und diejenige in Signau wird geschlossen? **Martin Wyss**: Im Brief steht einzig, dass sich die Verantwortlichen der Post melden werden. Daher kann er keine Auskünfte zu den Kriterien geben. **Rudolf Schneiter**, Brüggschachen 12, Emmenmatt, weist darauf hin, dass die Poststelle Eggwil auch nur bis 2020 gesichert ist. Es wird zur Realität, dass es nur noch in den Städten Poststellen geben wird.
- b) Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist auf folgende Anlässe hin:
- An der OGA17 in Langnau wird Signau mit einem kleinen Stand präsent sein. Es gibt erste Eindrücke über den „geführten Dorfrundgang“
  - hoffentlich findet am 10. August 2017 der Donnschtig-Jass in Signau statt
  - Fête de la Musique und Signau-Märit am 24. Juni 2017
  - Bundesfeier am 31. Juli 2017 mit Festredner Grossrat Marc Jost
  - nächste Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2017
- c) Gemeindepräsident **Martin Wyss** dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzmann für die Bereitstellung der Anlagen und den Pressevertretern für eine gute Berichterstattung. Die grosse Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat ihn gefreut. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Martin Wyss schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär

M. Wyss

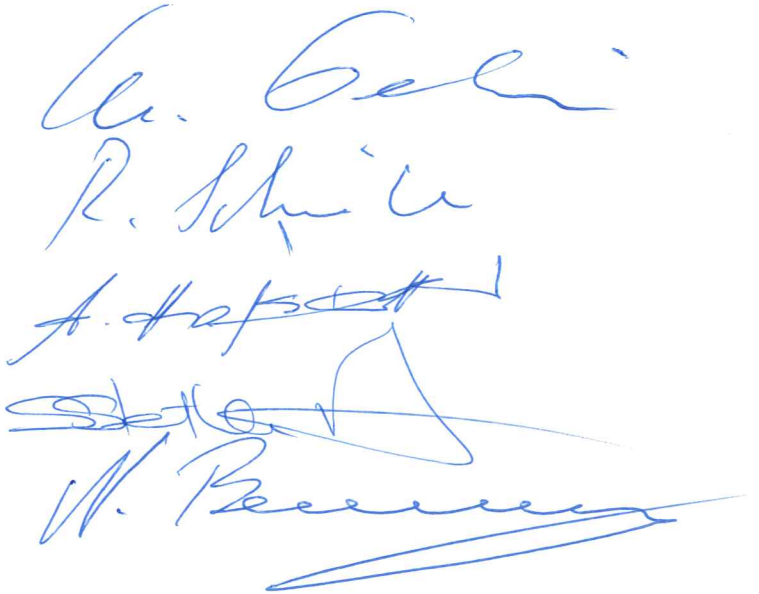
R. Wolf

### Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 12. Juni 2017

### DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

  
The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged vertically. The signatures are: 1. A. Bieri, 2. R. Schürli, 3. A. Hafner, 4. S. H. (likely S. H. H. or similar), and 5. W. Bieri. The signatures are written in a cursive style.